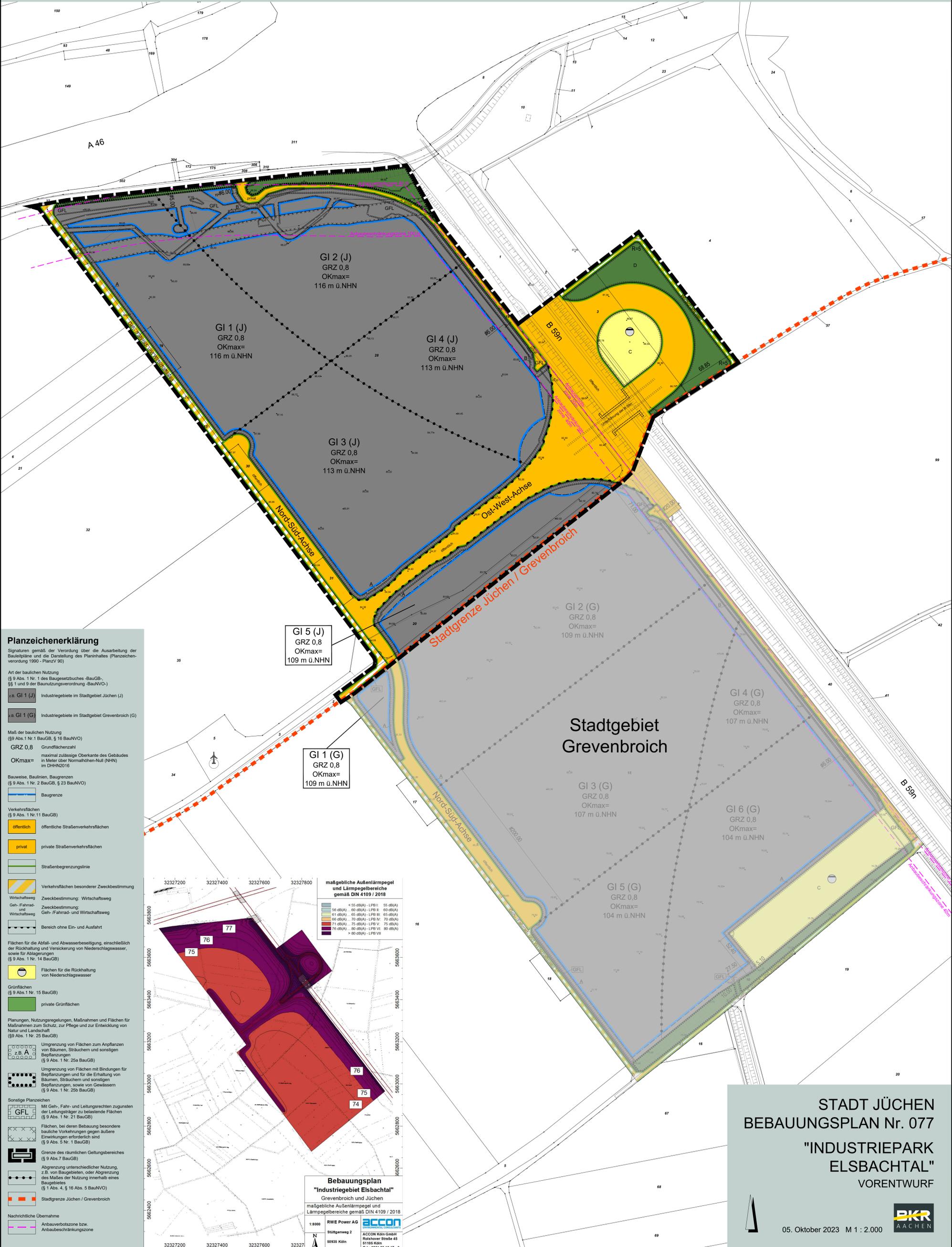


STADT GREVENBROICH - STADT JÜCHEN "INDUSTRIEPARK ELSBACHTAL"



Planzeichenerklärung

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeicherverordnung 1990 - PlanZV 90)

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 und 9 der Bauordnungsverordnung -BauNVO-)

- z.B. GI 1 (J) Industriegebiete im Stadtgebiet Jüchen (J)
- z.B. GI 1 (G) Industriegebiete im Stadtgebiet Grevenbroich (G)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,8 Grundflächenzahl
maximal zulässige Oberkante des Gebäudes in Meter über Normalhöhen-Null (NHN) im DHHN2016

OKmax=

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

- Baugrenze

Verkehrsfächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- öffentlich öffentliche Straßenverkehrsflächen
- privat private Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung

Wirtschaftsweg
Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg

Geh-/Fahrad- und Wirtschaftsweg
Zweckbestimmung: Geh-/Fahrad- und Wirtschaftsweg

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, sowie für Ablagerungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

- Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

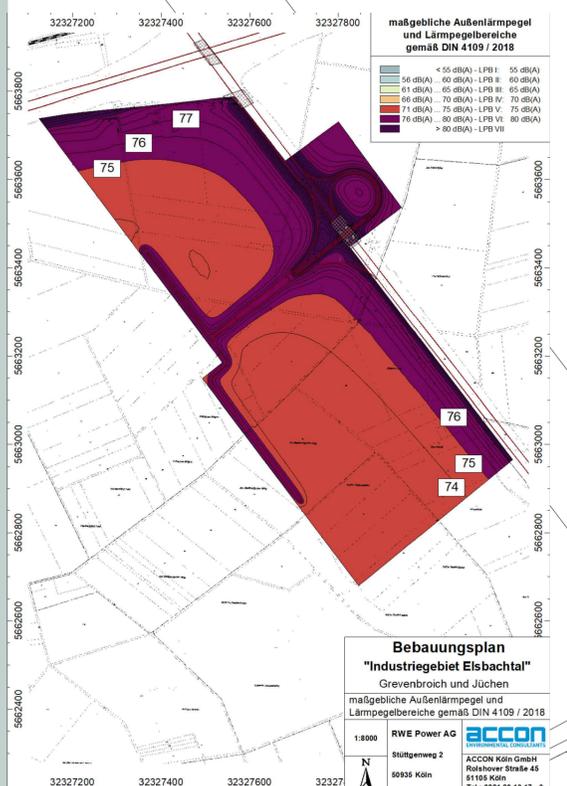
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Leitungsträger zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkautionen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind
(§ 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Stadtgrenze Jüchen / Grevenbroich

Nachrichtliche Übernahme

- Anbauverbotszone bzw. Anbaubeschränkungszone



STADT JÜCHEN
BEBAUUNGSPLAN Nr. 077
"INDUSTRIEPARK ELSBACHTAL"
VORENTWURF

05. Oktober 2023 M 1 : 2.000

BKR AACHEN